Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGMB) hat sich mit dem barrierefreien Umbau des Schlosses Braunshardt beschäftigt. Das Schloss wurde bei einem vor Ort Termin am 01.09.2021 in Augenschein genommen.

Bei den möglichen Umbauten um die Barrierefreiheit zu verbessern, sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Schloss steht teilweise unter Denkmalschutz
- Es geht ausschließlich um den “nördlichen Teil” des Schlosses
- Das Schloss selbst hat zwischen den Repräsentativräumen kleinere Höhenunterschiede
- Das Schloss ist nur zu Veranstaltungen zugänglich (Personal vor Ort)

Bisher wird der Zugang über eine mobile Rampe ermöglicht (siehe Bild „Aussenrampe.jpg“). Diese Rampe ist jedoch nicht für jeden Rollstuhl bzw. Menschen einfach zu überwinden. Mit der Rampe wird für gewöhnlich der Zugang über den Schlosspark im Nordflügel ermöglicht. Da der Schlosspark mit Kies ausgelegt wurde, ist auch dies eine zusätzliche Hürde. Da eine permanente Rampe an dieser Stelle weder mit dem Denkmalschutz, noch mit dem visuellen Erscheinungsbild des Schlosses vereinbar ist, schlägt die Stadt einen Zugang über den Ostflügel vor.

Vor dem Ostflügel befindet sich ein gepflasterter Platz. Dies ist im Allgemeinen sehr vorteilhaft für mobilitätseingeschränkte Menschen. Der dortige Eingang zum Schloss hat im Außenbereich eine Stufe bzw. einen Sockel (siehe Bild „Sockel.jpg“). Der Höhenunterschied dort beträgt 8cm. Dieser Höhenunterschied kann über eine Rampe in diesem Bereich problemlos überwunden werden. Da dieser Bereich nicht unter Denkmalschutz steht, sind solche Umbauten an dieser Stelle kein Problem.

Nach dem Eingang am Ostflügel befindet man sich in einem Raum (siehe Bild „Raum01.jpg“). In diesem Raum wird der verbleibende Höhenunterschied durch 4 Stufen ausgeglichen. Da an dieser Stelle kein Platz für eine weitere Rampe vorhanden ist, wurde eine Hubplattform vorgeschlagen. Diese Hubplattform kann an der rechten Seite neben der Treppe installiert werden (siehe Bild „Raum02.jpg“). Die Treppe bleibt dadurch in voller Breite erhalten/nutzbar.

Um weiter in die Repräsentativräume zu gelangen, muss man durch 3 weitere Türen. Diese 3 Türen sind alle aktuell schmaler als 90cm. Eine lichte Breite von 90cm ist vor allem für Elektrorollstühle wichtig (siehe DIN 18040, Teil 2). Die erste Tür (siehe Bild „Tuer01.jpg“) misst eine lichte Breite von 88cm, die 2. Tür (siehe Bild „Tuer02.jpg“) misst 81,5cm und die 3. Tür (Siehe Bild „Tuer03.jpg“), direkt zu den Repräsentativräumen misst 86cm. Alle Türen können, nach Sichtprüfung, verbreitert werden und damit die geforderte lichte Breite von 90cm erfüllen. So soll geprüft werden, ob die Wand in der sich die 2. Tür befindet, entfernt werden kann. Auch ist die Türzarge von Tür 3 vermutlich nachträglich eingebaut worden und kann daher eventuell durch Rückbau zur Originalzarge verbreitert werden. Dies muss jedoch noch einmal mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden.

Zwischen Tür 2 und 3 befindet sich aktuell die Teeküche der Mitarbeiter, die auch als Aufenthaltsraum genutzt wird. Die dortige Küchenzeile kann bereits durch einen vorhandenen Rolladen komplett geschlossen werden. Einige Gegenstände im Raum müssen noch entfernt, umgestellt oder ersetzt werden. Diese verengen den Raum unnötig und stören, wenn z.B. eine Person zusätzlich Hilfe benötigt. So soll z.B. ein vorhandener Tisch gegen einen Klapptisch ausgetauscht werden. Damit bietet der Raum genug Platz um einen Durchgang für Rollstühle zu ermöglichen und kann auch weiterhin seine Rolle als Teeküche und Aufenthaltsraum beibehalten.

Zwischen den Räumen im Schloss befinden sich teilweise kleine Rampen (siehe Bilder „Rampe01.jpg“ und „Rampe02.jpg“). Diese sind mit einem Rollstuhl überwindbar. Durch die Gegebenheiten im Schloss haben diese Rampen jedoch teilweise links und rechts eine unterschiedliche Höhe. Dadurch wird das Überfahren erschwert und kann zu ungewollter Ablenkung führen. Daher sollte wenigstens deutlicher auf diese Rampen hingewiesen werden. Eine zusätzliche Markierung wäre ebenfalls überlegenswert.
Abschließend möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- Ein barrierefreier Zugang soll ohne zusätzliche Hilfe möglich sein.
  Dies bedeutet, das z.B. die Hubplattform ohne zusätzliche Voranmeldung funktionsfähig sein muss. Eine Bedienung durch den Nutzer alleine soll möglich sein. (siehe §4 BGG)
- Auf den Zugang muss deutlich hingewiesen werden. Das ist besonders wichtig da bei Veranstaltungen, die auch im Schlosspark stattfinden, vermutlich viele Menschen über die dortigen Treppen in die repräsentativen Räume gehen. Die Hinweise, z.B. in Form von Schildern, müssen an allen Zugängen deutlich sichtbar sein. Eine genaue Abstimmung dazu soll mit dem BGMB erfolgen, auch bezüglich der Art der Hinweisschilder.
- Die Verwendung der bisherigen Rampe, z.B. als Notausgang, sollte geprüft werden.
- Vor der Umsetzung von Umbauten soll eine weitere Abstimmung mit dem BGMB stattfinden.
- Der BGMB spricht sich ausdrücklich für den Erhalt der Mitarbeiter/Teeküche aus.

Mit freundlichen Grüßen,

Sven Michels
- im Namen des Beirats zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Anhänge:
- Bilder

Bilder

Aussenrampe.jpg

Sockel.jpg

Raum01.jpg

Raum02.jpg

Tuer01.jpg

Tuer02.jpg

Tuer03.jpg

Rampe01.jpg

Rampe02.jpg